

II- 2085 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.381-Parl./72

Wien, am 18. Jänner 1973

982/A.B.
zu 999/J
Präs. am 24. Jan. 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 999/J-NR/72, die die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 12. Dezember 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Verwaltungsdienstzulage, wie sie im § 30 der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBI. Nr. 214/1972, vorgesehen ist, muß im großen Rahmen der finanziellen Besserstellung einzelner Besoldungsgruppen im Laufe der letzten Jahre gesehen werden. Wenngleich allgemeine Bezugserhöhungen allen Gruppen zu gute gekommen sind, kam es in einzelnen Besoldungsgruppen zu Umschichtungen bzw. Besserstellungen im Vergleich zu den übrigen.

So sind die Beamten der Allgemeinen Verwaltung und die in handwerklicher Verwendung mit Ausnahme der allgemeinen Bezugserhöhungen von diesen obzit. Begünstigungen nicht betroffen gewesen.

Sinn der in Rede stehenden Verwaltungsdienstzulage ist es daher, eine gleichmäßige Behandlung aller Besoldungsgruppen in Form einer Gleichziehung zu bewirken. Keinesfalls soll damit eine besondere Leistung neben der normalen Dienstleistung des Beamten abgegolten werden.

Aus diesem Grund ist die Verwaltungsdienstzulage nur für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und für die in handwerklicher Verwendung vorgesehenen.

Die Forderung der Lehrer auf Gewährung einer Administrationszulage ist mir bekannt und wird im Rahmen der Gegebenheiten einer Prüfung unterzogen. Ich habe mich selbst um das Zustandekommen einer Aussprache mit der Zentralgewerkschaft und einzelnen Gewerkschaftssektionen in Anwesenheit von Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Bundeskanzleramt bemüht, als deren Ergebnis eine genaue Erhebung der zusätzlichen Belastung der Lehrer durch administrative Tätigkeiten, die durch Erlässe oder Weisungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst verursacht worden sind, durchzuführen ist. Hierbei wurden Ausschüsse eingesetzt, die über die zusätzliche Belastung Übersichten zu erstellen und im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und den Gewerkschaften dem Herrn Bundeskanzler einen Bericht vorzulegen haben werden.

Maßnahmen